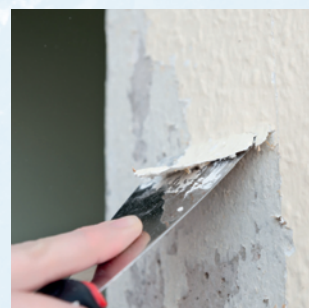




DAS
BAYERISCHE
BAUGEWERBE

INFORMATIONSDIENST FÜR DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE

BLICKPUNKT BAU



BEILAGEN:

- „Massiv mein Haus aus Mauerwerk“
Werbemittelbestellfax
- Unternehmer-Info Bau
Steuerrecht 02/2016

4

2016

HOCHSCHULPREIS
DES BAYERISCHEN
BAUGEWERBES 2016
GEHT AN KAI HOFMANN

S. 4

TARIFVERHANDLUNGEN 2016
ERSTE VERHANDLUNG
AM 15. MÄRZ 2016

S. 13

BUNDESTAG
BESCHLIESST
ÄNDERUNGEN IM
„MEISTER-BAFÖG“

S. 21

VOLLES HAUS
BEIM BAYERISCHEN
FLIESENLEGERTAG 2016

S. 24

**Informationsdienst für****das Bayerische Baugewerbe:**

BLICKPUNKT BAU ist der Informationsdienst für die Mitgliedsbetriebe der im Landesverband Bayerischer Bauinnungen zusammengeschlossenen Innungen.

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen im Internet: www.lbb-bayern.de

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:

Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Bavariaring 31
80336 München
Telefon 0 89/76 79 - 119
Telefax 0 89/76 79 - 154

Verantwortlich für den Inhalt:

RA Andreas Demharter
Bavariaring 31
80336 München

Anzeigen:

Andreas Büschler
Bavariaring 31
80336 München

Realisation:

Grafisches Konzept:
Artkrise kommunikation[s]design
Rosenthaler Straße 24
10119 Berlin
www.artkrise.de

Satzerstellung:
Satzstudio Rößler
Aindlinger Straße 3
86167 Augsburg
www.satzstudio-roessler.de

Druck:

Druck + Verlag
Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstraße 22
93491 Stamsried
www.verlag-voegel.de

Erscheinungsweise:

11 x im Jahr
Die Ausgaben 07/2016 und 08/2016 werden zusammengefasst.

Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.

Titelseite:

Bilder: Quelle ZDB und fotolia, eigene

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

da sagt noch einer, die Verbände würden nichts erreichen: im letzten Heft hatte ich an dieser Stelle über die drohende Zertifizierungspflicht für bauausführende Betriebe, die bei öffentlichen Aufträgen Holzprodukte verbauen, berichtet. Durch eine gemeinsame Initiative mehrerer bayerischer Verbände der Bau- und Ausbauwirtschaft ist es gelungen, Abgeordnete des Bayerischen Landtags, federführend den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses, Erwin Huber, zu überzeugen, dass eine derartige Zertifizierung weitgehend sinnfrei, jedenfalls aber völlig unverhältnismäßig ist. Ein eingereichter Dringlichkeitsantrag mehrerer Abgeordneter und der Fraktion der CSU hat für Bayern zur Aussetzung der geplanten Regelung geführt. Nunmehr wird es darauf ankommen, ob die Bayerische Staatsregierung auch die Bundesumweltministerin von der Unsinnigkeit des Vorhabens überzeugen kann.

Bleiben wir noch beim öffentlichen Auftragswesen: das Vergaberecht hat in den vergangenen Monaten – einmal wieder – die Bundespolitik beschäftigt. Wie bereits berichtet, war ein Richtlinienpaket der EU in deutsches Recht umzusetzen. Das ist zwischenzeitlich fast geschafft, die Neuregelungen werden pünktlich zum Ablauf der Umsetzungsfrist am 18. April 2016 in Kraft treten können (siehe hierzu auch Seite 9 in diesem Heft). Das Ergebnis ist aus Bietersicht durchwachsen, mit insgesamt aber doch mehr Licht als Schatten. Erfreulich ist vor allem, dass es gelungen ist, die grundsätzliche Pflicht zur Fach- und Teillosvergabe als das Kernelement des Mittelstandsschutzes im Vergaberecht zu erhalten. Das ist keineswegs selbstverständlich. Die Fachlosvergabe ist wegen des damit verbundenen Aufwands auf Seiten vieler öffentlicher Auftraggeber wenig beliebt und auch einige „Global Player“ auf Anbieterseite hatten auf Einschränkungen und eine damit verbundene Verkleinerung des Kreises der Wettbewerber um öffentliche Aufträge gehofft. Auch die erst 2006 eingeführte Möglichkeit, fehlende Erklärungen oder Nachweise nachzureichen, konnte – gegen den Widerstand einiger Länder – erhalten werden. Sie hat sich bewährt, den Formalismus des Vergabeverfahrens reduziert und somit insgesamt zur Akzeptanz des Vergaberechts beigetragen. Und auch bei den für viele der von uns vertretenen Unternehmen wichtigen Nebenangeboten ist eine Verbesserung gelungen. Sie können künftig auch dann wieder gewertet werden, wenn der Preis einziges Zuschlagskriterium ist. Die anders lautende Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs hatte zuvor dazu geführt, dass öffentliche Auftraggeber in vielen Fällen Nebenangebote von vornherein nicht zugelassen hatten.

Für die meisten unserer Mitgliedsbetriebe besonders wichtig sind die Regelungen für die Vergaben im Unterschwellenbereich, also diejenigen Aufträge, deren Gesamtauftragswert 5.225.000 Euro nicht erreicht. In der Praxis dürften das deutlich mehr als 90% der in Bayern vergebenen öffentlichen Bauaufträge sein. Hier ist bereits im Januar ein neuer Abschnitt 1 der VOB/A bekannt gemacht worden, der zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Vergaberechtsreform eingeführt wird. Viele Neuregelungen aus dem Oberschwellenbereich wurden für die kleineren Aufträge in der VOB/A nicht übernommen; aus Bietersicht größtenteils mit gutem Grund. Die Auftraggeberseite drängt jedoch weiterhin auf eine Angleichung. Es kann daher durchaus sein, dass die „Halbwertszeit“ des neuen Abschnitts 1 der VOB/A nur sehr kurz sein wird und bereits im Sommer weitere Änderungen auch für den Unterschwellenbereich im Rahmen der neuen Gesamtausgabe der VOB 2016 auf uns zukommen.

Ihr
Andreas Demharter



INHALTSVERZEICHNIS

AKTUELLES

- 4 Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2016 geht an Kai Hofmann
- 7 Landesamt für Umwelt veröffentlicht Deponiebedarfsprognose für Bayern
- 8 Konjunkturentwicklung in der bayerischen Bau- und Ausbauwirtschaft im Frühjahr 2016

RECHT

- 9 Vergaberechtsreform abgeschlossen – Neuregelungen treten zum 18. April 2016 in Kraft
- 10 ... Freistaat Bayern: Im Zuge der Vergaberechtsreform nur mehr elektronische Vergabe bei europaweiten Ausschreibungen

STEUERN

- 11 ... Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen wird zurückgenommen
- 12 ... Pensionsrückstellungen – Änderung des Handelsbilanzrechts
- 12 ... Pauschalwertberichtigungen (PWB) von Forderungen

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

- 13 ... Tarifverhandlungen 2016 Erste Verhandlung am 15. März 2016
- 15 ... Auswertung arbeitnehmerbezogener Meldedaten. Durchschnittliche Stundenlöhne
- 15 ... Tarifabschluss im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

WIRTSCHAFT

- 16 ... Neuauflage der KLR Bau
- 17 ... ifo Konjunkturtest
- 17 ... Auslandsbau
- 18 ... Maschinen für die Bauwirtschaft
- 18 ... KfW-Programm Energieeffizient Bauen und Sanieren

TECHNIK

- 19 ... Staubbinderung auf Baustellen
- 20... KfW-Förderreport 2015
- 20... CoC-Zertifizierung ausgesetzt!

BERUFSBILDUNG

- 21 ... Bundestag beschließt Änderungen im „Meister-Bafög“

FACHGRUPPEN

- 22... MASSIV MEIN HAUS AUS MAUERWERK Die Initiative Pro Mauerwerk informiert!
- 23... Bundesfachgruppe WKSB erwartet Besucher am 11. / 12. Mai 2016 auf der IEX
- 24... Volles Haus beim Bayerischen Fliesenlegertag 2016
- 24... Änderung der Regelungen zur Verwertung von Straßenbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen
- 25... Veranstaltung „Lieferantentag der DB Netz AG, Abteilung Brückenbau“

NACHRICHTEN

- 26... IQ-Exkursion nach Berlin



Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2016 geht an Kai Hofmann

Zum achten Mal zeichnete Franz-Xaver Peteranderl, Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände im Oskar von Miller Forum in München exzellente Bachelor- und Masterarbeiten der Technischen Universität München, der Technischen Hochschulen und den Bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften aus.

In diesem Jahr wurden insgesamt 9 Bachelor- und Masterarbeiten von

- der Hochschule Augsburg,
- der Hochschule Coburg,
- der Hochschule für angewandte Wissenschaften in München,
- der Technischen Universität München
- der Technischen Hochschule Nürnberg – Georg Simon Ohm und eingereicht.

Aus den 9 Arbeiten hat der Wettbewerbsausschuss unter Vorsitz von Herrn Prof. Dr.-Ing. Niels Oberbeck entschieden, 5 Arbeiten mit einer Teilnahmeurkunde und 3 Arbeiten mit einem Geldpreis auszuzeichnen.

1. Preis, 3.000 Euro Kai Hofmann

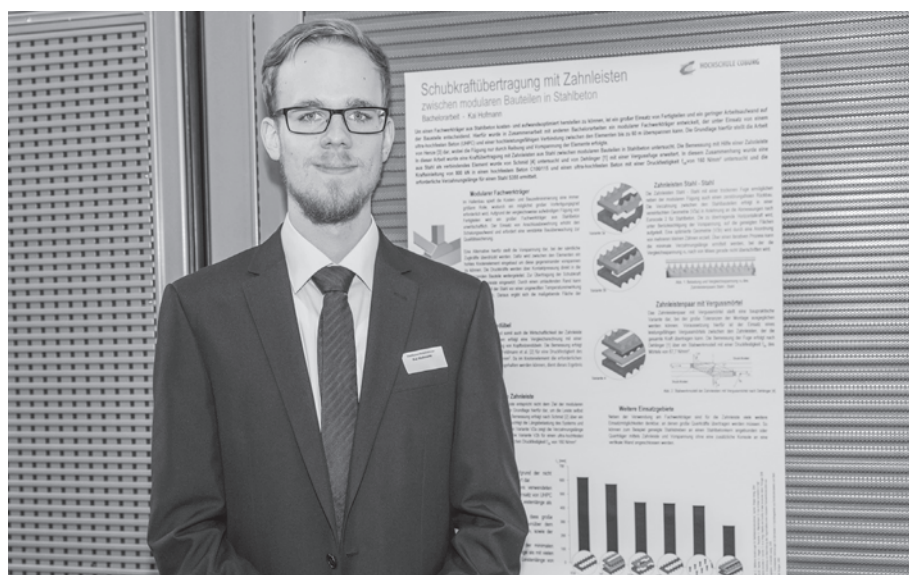
Mit dem 1. Preis wurde Kai Hofmann für seine Bachelorarbeit an der Hochschule Coburg zum Thema „Schubkraftübertragung mit Zahnleisten zwischen modularen Bauteilen in Stahlbeton“ ausgezeichnet. Die Bachelorarbeit hatte zur

Aufgabe, für modulare Fachwerkträger aus Stahlbeton Varianten zur Schubkraftübertragung in den Knotenpunkten zu untersuchen und vergleichend gegenüber zu stellen.

Alle Betrachtungen basierten auf einer Schubkraft von 800 kN zwischen den Stäben aus hochfestem Beton C100/115 und ultra-hochfestem Beton mit einer Druckfestigkeit f_{ck} von 160 N/mm². Neben der Minimierung der Verzahnungslänge ist für dieses Bauteil auch die Möglichkeit des Toleranzausgleichs von großer Bedeutung.



Als effektivste Kraftübertragung hat sich dabei eine Stahl-Stahl-Zahnleiste mit einer trockenen Fuge erwiesen. Neben der modularen Fügung ist auch der zer-



Sieger des Hochschulpreises des Bayerischen Baugewerbes 2016: Kai Hofmann vor seinem Poster zur Wettbewerbsarbeit „Schubkraftübertragung mit Zahnleisten zwischen modularen Bauteilen in Stahlbeton“

störungsfreie Rückbau ein besonderer Vorteil dieser Konstruktion. Über einen interaktiven Prozess mit Hilfe des FE-Programms SOFiSTiK wird die minimale Verzahnungslänge ermittelt. Bei einer Zahnhöhe von 15 mm ist eine Verzahnungslänge von 308 mm erforderlich.

Der Wettbewerbsausschuss würdigte Kai Hofmann damit für seine herausragende, technisch-wissenschaftliche Arbeitsweise und den gelungenen Stil der Darstellung der wissenschaftlichen Arbeit, sowohl in der Zusammenfassung als auch in der Bachelorarbeit.

Kai Hofmann ist es gelungen, seine Ergebnisse anschaulich, verständlich und auf den Nutzen bringenden Kern reduziert darzustellen.

2. Preis, 2.000 Euro Simon Rumpmayr

Den 2. Preis erhielt Herr Simon Rumpmayr für seine Masterarbeit zum Thema „Verlauf des Phasenbestandes und der Carbonatisierungsfrost zementgebundener Baustoffe unter verschiedener CO₂-Beaufschlagung“.

Die Arbeit wurde angefertigt am Lehrstuhl für Baustoffkunde und Werkstoffprüfung der TU München, Prof. Dr.-Ing. Christoph Gehlen unter Betreuung von Dr. rer. nat. Hilbig und Frau Dipl.-Ing. Charlotte Thiel vom Centrum Baustoffkunde und Werkstoffprüfung der TU.

Die Arbeit beschäftigt sich mit dem grundlegenden Problem der Dauerhaftigkeit von Stahlbeton durch Korrosionsschutz der Bewehrung. Sie nähert sich dem Problem von der chemischen bzw. betontechnologischen Seite, indem sie untersucht, wie sich erhöhte CO₂-Konzentrationen auf das Betongefüge, die Mikrostruktur und den Phasenbestand des umgebenden Betons auswirken.

Die Untersuchungen erweitern das Verständnis der Carbonatisierung. Langfristiges Ziel ist es, Schnellprüfverfahren mit Hilfe von erhöhten CO₂-Beaufschlagungen zu entwickeln, mit denen Aussagen über den noch bestehenden Korrosionsschutz von Bewehrungsstahl und damit die Dauerhaftigkeit von Betonkonstruktionen getroffen werden können.

Der Wettbewerbsausschuss würdigte mit der Vergabe des 2. Preises auch die umfangreichen interdisziplinären, messtechnischen und chemischen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für diese Arbeit erforderlich waren.

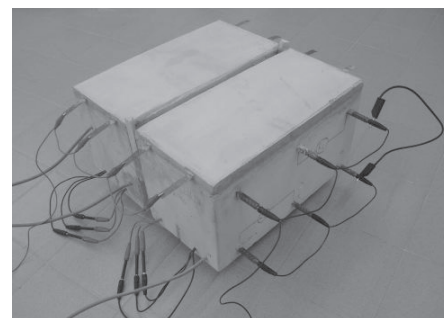
3. Preis, 1.000 Euro Andreas Fraundorfer

Der 3. Preis ging an Andreas Fraundorfer für seine Masterarbeit „Untersuchung der Schutzwirkung eines KKS-Systems bei chloridbelasteten Trennrissen und Zwischendecken“.

Die Arbeit wurde angefertigt an der Hochschule München unter Betreuung

von Prof. Dr.-Ing. Christoph Dauberschmidt. Herr Fraundorfer beschäftigte sich in seiner Arbeit mit der technischen Optimierung des kathodischen Korrosionsschutzes. Dabei wird das elektrostatische Prinzip verwendet, das Elektronen von der Anode zur Kathode wandern. Dadurch kann beim Anbringen einer entsprechenden Gleichspannung die Umgebung der Bewehrung mit Elektronen so übersättigt werden, dass Stahlkorrosion unterbunden werden kann.

Nach Einschätzung des Wettbewerbsausschusses ist die Technologie durchaus marktreif, es besteht jedoch noch Optimierungsbedarf. Hierzu hat Herr Fraundorfer einen wertvollen Beitrag mit seiner Arbeit geleistet, indem er zur Optimierung der Kosten und des Bauablaufs untersucht hat, welche Auswirkungen sich für den Kathodenschutz ergeben, wenn die Anode auf der Deckenoberseite angebracht wird.



Der Wettbewerbsausschuss würdigte auch mit der Vergabe des 3. Preises das umfangreiche interdisziplinäre Wissen auf dem Feld der Mess- und Elektrotechnik über die typischen Fähigkeiten und Kenntnisse eines Bauingenieurs hinaus.

Auszeichnungen mit einer Teilnahmeurkunde

Mit einer Teilnahmeurkunde und einem Gutschein über 100 Euro für einen Kurs bei der Bayerischen BauAkademie wurden ausgezeichnet:

- Moritz Budde für seine Bachelorarbeit an der Hochschule München: „Mikrorissbildung im hochfesten Beton durch Verwendung verschiedener Zusatzstoffe“. Die Arbeit beschäftigt sich mit den Auswirkungen auf die Mikrorissbildung bei unterschiedlichen Dosierungen der Zuschlagstoffe Silikastaub, Metakaolin und Kalksteinmehl.



Von links: 2. Preis: Simon Rumpmayr, 1. Preis: Kai Hofmann, 3. Preis: Andreas Fraundorfer



Von links: Kai Hofmann (1. Preis), Andreas Jauchmann, Franz Mathe, Simon Rumplmayr (2. Preis), Jan Goebel, Julia Osterried, Moritz Budde, Andreas Fraundorfer (3. Preis).

- Jan Goebel für seine Bachelorarbeit an der Hochschule München: „Digitale Baustelle - Untersuchung über die Einarbeitung einer Baudatenerfassungssoftware in ein mittelständisches Bauunternehmen“. Die Arbeit befasst sich mit der Auswahl und Implementierung eines digitalen Zeiterfassungssystems in einem mittelständischen Bauunternehmen und ist ein typisches Beispiel für die Durchdringung des Baugewerbes durch digitale Anwendungen im Sinne des Building Information Managements. Auf der Grundlage dieser Arbeit berät Herr Goebel bereits baugewerbliche Unternehmen bei der Einführung digitaler Zeiterfassungssysteme.
- Michael Jauchmann für seine Bachelorarbeit an der Hochschule Augsburg: „Bauleitung in Hochbau und Haustechnik: Probleme und Lösungsansätze anhand von Praxisbeispielen“. Die Bachelorarbeit beschäftigt sich auf der Grundlage von Interviews mit der Frage, warum es zu Planungsdefiziten und Fehlern kommt und ob dreidimensionale Planungen und Building Information Management zur Verbesserung beitragen können. Herr Jauchmann kommt zu dem Ergebnis, dass in

den Planungsbüros derzeit noch wenig Anreize gegeben sind, die technischen Möglichkeiten der Softwareprodukte vollständig zu nutzen. Er geht davon aus, dass ohne staatliche Zwänge in absehbarer Zeit keine nennenswerten Sprünge im Sinne des Building Information Managements zu erwarten sind.

- Herr Franz Mathe für seine Masterarbeit an der Technischen Hochschule Nürnberg - Georg Simon Ohm: „Aktive themografische Untersuchungen an Elementwänden aus Beton“. Die Arbeit beschäftigt sich mit der Optimierung der Randbedingungen für thermografische Aufnahmen an Elementwänden. Das Ziel ist es zukünftig mit Thermografie Leckagen an Elementwänden aufzuspüren. Ein solches Verfahren wäre für das Baugewerbe von großem Interesse.
- Julia Osterried für ihre Masterarbeit an der TU München: „Analyse der Kostenstruktur von Bauleistungen“. In der Masterarbeit werden Grundlagen für Bauunternehmen erarbeitet, die es erlauben, fundierte Entscheidungen zu treffen, ob es sinnvoll ist, eigenes Personal oder Maschinen zu betätigen

oder die Leistung an Subunternehmer zu vergeben. Die Arbeit bietet auch Ansatzpunkte, um Kostentreiber im Unternehmen zu identifizieren und kostenminimierende Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Fachkolloquium zum Thema „Der Polier - Taktgeber einer digitalisierten Bau Supply Chain?“

Prof. Dr. Michael Krupp von der Forschungsgruppe Optimierung und Operations Management an der Hochschule Augsburg und fachlicher Beirat der Fraunhofer-Arbeitsgruppe für Supply Chain Services SCS referierte über die Erfahrungen aus seiner Forschungsarbeit. Unter der Fragestellung „Der Polier – Taktgeber digitalisierten Bau Supply Chain?“ warf der Logistikexperte einen Blick von außen auf die Wertschöpfungs- und Lieferkette der kleinen und mittelständischen Betriebe des Baugewerbes.

Im Zuge der Digitalisierung der Bauwirtschaft werden sich für die baugewerblichen Betriebe und deren Lieferanten Optimierungspotenziale durch die Vermeidung von Medienbrüchen der Informationen und Verringerung der Transportaktivitäten ergeben. In einem Forschungsvorhaben sollen hierfür geeignete Prozesse identifiziert sowie die notwendige Software und zugehörige Trainingsprogramme entwickelt werden. Wichtig dabei ist, dass für die Anwender sofort ein Mehrwert der digitalisierten Prozesse spürbar wird.

Sämtliche Informationen
rund um den Hochschulpreis –
Wettbewerbsauslobung,
Fotos und Videomaterial,
Veröffentlichung der
zusammengefassten Arbeiten –
unter
www.hochschulpreis-bayern.de.

Landesamt für Umwelt veröffentlicht Deponiebedarfsprognose für Bayern

Bayern braucht dringend mehr Deponieraum für Bauabfälle. Wenn sich das Bundesumweltministerium mit seinem Vorhaben durchsetzt, mit einer neuen sog. Mantelverordnung die Bundesbodenschutzverordnung zu verschärfen und strenge gesetzliche Regeln zur Verwendung von Recyclingbaustoffen einzuführen, werden sich die Restlaufzeitzeiten der bestehenden DK0 (Bauschutt-) und DK1-Deponien drastisch verkürzen. Zu diesem Ergebnis kommt die aktuelle Bedarfsprognose für Deponien der Klassen 0, I und II des Landesamts für Umwelt (LfU).

Der jetzt vom LfU vorgestellte Bericht wirft drängend die Frage auf, wo nicht verwertbare Abfälle auch künftig sicher beseitigt werden können. Er bestätigt damit die seit Jahren zunehmenden praktischen Probleme unserer Mitgliedsunternehmen bei der Entsorgung von Bodenaushub und Bauabfällen, die dazu führen, dass die Entsorgungswege von Bauabfällen auf DK0- und DK1-Deponien, aber auch in Verfüllungen, immer länger werden. Die auf Deponien zu beseitigenden Bauabfälle, insbesondere Bauschutt und Bodenaushub, sind in den vergangenen Jahren stark angewachsen. Die Verfüllungsanlagen- und Deponiekapazitäten reichen vielerorts nicht mehr aus. Hinzu kommt, dass die vorhandenen Deponiekapazitäten regional sehr unterschiedlich verteilt sind. Dadurch wird bereits in den kommenden Jahren in manchen Regierungsbezirken der Rückgriff auf bislang anderweitig genutztes oder nicht ausgebautes Deponievolumen dringend erforderlich werden. Auch neues Deponievolumen wird notwendig werden.

Zur Erstellung der Deponiebedarfsprognose wurden das Aufkommen an mineralischen Abfällen, die Ablagerungsmengen und vorhandene Deponiekapazitäten für den Zeitraum von 2009 bis 2013 für Bayern sowie differenziert nach Regierungsbezirken ausgewertet. In verschiedenen Szenarien wurde untersucht, wie sich unterschiedliche Einflussfaktoren wie etwa die Baukonjunktur oder veränderte rechtliche Rahmenbedingungen auf den künftigen Bedarf auswirken können.

Ziel der Bedarfsprognose ist eine Gesamtbetrachtung der Deponiesituation in Bayern sowie eine regionale Betrachtung des Bedarfs an Deponievolumen.

Die Ergebnisse sollen den Vorhabensträgern und den zuständigen Behörden eine Orientierung geben, um gegebenenfalls Überlegungen und Planungen zur Schaffung von neuem Deponievolumen anzustoßen.

Abschließend heißt es in der Deponiebedarfsprognose (Zitat):

Insgesamt lassen sich abschließend folgende grundsätzlichen Aussagen treffen:

- *Bayern verfügt im Prognosezeitraum bis 2025 unter der Voraussetzung gleichbleibender Abfallmengen (Hervorhebung: BLICKPUNKT BAU) insgesamt über ausreichendes Deponievolumen der Klassen 0, I und II.*
- *Die unterschiedliche regionale Verteilung der Deponiekapazitäten Bayerns erfordert jedoch in einzelnen Regierungsbezirken einen rechtzeitigen Ausbau des genehmigten Deponierestvolumens.*
- *Der Bedarf an zusätzlichem Deponievolumen der Klassen 0, I und II ist im Prognosezeitraum bis 2025 in einigen Regierungsbezirken gegeben. Allerdings ist der Bedarf an Volumen der Deponieklasse I in vielen Fällen durch Zugriff auf Volumen der Deponieklasse II überbrückbar.*
- *Die künftige Mantelverordnung zur Neuordnung der Verwertung mineralischer Abfälle könnte insbesondere im Bereich der Deponiekapazitäten der Klasse 0 zu erheblich erhöhten Abfallmengen und dementsprechend zu zusätzlichem Bedarf an Deponievolumen noch im Prognosezeitraum führen.*

- *Im Bereich der Deponieklassen I und II ist durch die künftige Mantelverordnung nur von geringen Auswirkungen auf das vorhandene Deponievolumen auszugehen.*
- *Der kommunalen Zusammenarbeit wird für die Entsorgungssicherheit für abzulagernde Abfälle weiterhin hohe Bedeutung zukommen.*
- *Es wird empfohlen, sobald die materiellen Inhalte der Mantelverordnung verlässlich absehbar oder andere gravierende Veränderungen erkennbar sind, die Deponiesituation in Bayern erneut vertieft zu betrachten.*

Nach Einschätzung des LBB besteht in vielen Regierungsbezirken bereits jetzt erheblicher Handlungsbedarf bei der Schaffung neuer und dem Ausbau bestehender DK0- und DK1-Deponien sowie bei Verfüllungsstandorten für insbesondere Z1-Bodenmaterial. Wir werden diesem Thema in unserer politischen Arbeit auch weiterhin große Aufmerksamkeit widmen, um hier Verbesserungen für die Baupraxis zu erreichen.

Die „Bedarfsprognose Deponien der Klassen 0, I und II in Bayern“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt ist im Internetangebot des LfU unter www.lfu.bayern.de verfügbar.

Konjunkturentwicklung in der bayerischen Bau- und Ausbauwirtschaft im Frühjahr 2016

Die Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern (LVB), der 9 Verbände des bayerischen Bau- und Ausbauhandwerks angehören, hat ihr aktuelles Konjunkturbarometer zur Konjunkturentwicklung heraus gegeben.

Das neue Konjunkturbarometer wurde im Rahmen der sehr gut besuchten Frühjahrspressekonferenz der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern am 30. März 2016 in München vorgestellt. Es berichteten u. a. der Bayerische Rundfunk im Radio- und Fernsehprogramm sowie private Fernseh- und Radiosender.

Rund 2.100 Betriebe aus dem gesamten Bau- und Ausbaugewerbe, darunter rund 350 Bauinnungsbetriebe, hatten sich in diesem Frühjahr an unserer Umfrage beteiligt. Wir danken allen Betrieben, die sich an unserer Umfrage beteiligt haben.

Das Konjunkturbarometer der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern Frühjahr 2016 können Sie im Internetangebot unseres Verbandes unter www.lbb-bayern.de oder auf den Internetseiten der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern unter www.lvb-bayern.de herunterladen.





Vergaberechtsreform abgeschlossen – Neuregelungen treten zum 18. April 2016 in Kraft

Das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts ist am 23. Februar 2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und tritt am 18. April 2016 in Kraft.

Erstmals wird der Ablauf eines Vergabeverfahrens für Vergaben im Oberschwellenbereich (für Bauleistungen ab einem Auftragswert von 5.225.000,00 € netto) im Gesetz durch Neufassung des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorgezeichnet. Ergänzend dazu werden detaillierte Regeln zum Verfahren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nun auf Verordnungsebene geregelt. Im Zuge der Umsetzung war es somit auch erforderlich, die Vergabeverordnung (VgV) neu zu fassen. Während künftig der zweite Abschnitt der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A 2. Abschnitt) sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) entfallen, da ihre Inhalte nun in der neuen VgV enthalten sind, bleibt die Regelung über die Vergabe von Bauleistungen weiterhin der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (2. Abschnitt der VOB/A) vorbehalten. Die neue Vergabeverordnung wird am 18. April 2016 in Kraft treten. Der 2. Abschnitt der VOB/A wird in der am 19. Januar 2016 bekanntgemachten Fassung (hierüber hatten wir in BLICKPUNKT-BAU-Ausgabe 2/2016, Seite 5, berichtet) mit Inkrafttreten der VgV verbindlich.

Neben dem Erhalt der VOB/A ist es uns insbesondere gelungen, dass die mittelstandsfreundliche Regelung zur Fach- und Teillosvergabe erhalten bleibt. Wesentliche Neuerungen bei Vergaben im Oberschwellenbereich sind vor allem:

- Gleichrangigkeit von offenen und nicht offenen Verfahren (mit Teilnahmewettbewerb)
- Einführung der E-Vergabe bei europaweiten Ausschreibungen
- Streichen des Anwesenheitsrechts beim Öffnungstermin
- Einführung eines Katalogs von zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen

- Schaffung der Möglichkeit zur sog. „Selbstreinigung“
- Zulässigkeit von Nebenangeboten, wenn der Preis alleiniges Zuschlagskriterium ist
- Verkürzung der Angebotsfrist
- Verlängerung der Bindefrist auf 60 Kalendertage

Nach Abschluss der Richtlinienumsetzung wird nun der Anpassungsbedarf im Unterschwellenbereich geprüft. Davon betroffen ist auch der erste Abschnitt der VOB/A. Aus Zeitgründen wurden in der am 19. Januar 2016 bekanntgegebenen Fassung nur punktuelle Änderungen vorgenommen. Hervorzuheben ist hierbei, dass auch im Unterschwellenbereich Nebenangebote künftig wieder gewertet werden dürfen, wenn der Preis das alleinige Zuschlagskriterium ist. Diese Fassung des ersten Abschnitts der VOB/A wird per Erlass zeitgleich mit den oben genannten Neuerungen eingeführt werden und ab 18. April 2016 anzuwenden sein. Wie lange die oben genannte Fassung in Kraft bleiben wird, ist derzeit noch offen. Der DVA hat sich zum Ziel gesetzt, einen Gleichlauf zwischen den beiden Abschnitten der VOB/A herbeizuführen. Über den konkreten Änderungsbedarf wird der DVA Mitte Mai beraten. Mit einer neuen Gesamtausgabe der VOB 2016 ist aber voraussichtlich nicht vor September 2016 zu rechnen.

Hinweis: Neben den erläuterten Vorschriften wird auch die VOB/B in der Fassung vom 19. Januar 2016 ab 18. April 2016 anzuwenden sein (siehe hierzu unsere BLICKPUNKT-BAU-Ausgabe 2/2016). Das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts, die VergModVO und die VOB 2016 sind in unserem Intranet unter www.lbb-bayern.de eingestellt.

Freistaat Bayern: Im Zuge der Vergaberechtsreform nur mehr elektronische Vergabe bei europaweiten Ausschreibungen

Die Bayerische Staatsbauverwaltung hat mittels Rundschreiben vom 09.03.2016 darüber informiert, dass sie ab Umsetzung der EU-Richtlinien zur Reform des Vergaberechts und mit In-Kraft-Treten der VergModVO (vorgesehen für 18. April 2016) alle europaweiten Ausschreibungen nur mehr elektronisch durchführen wird.

Begründet wird dieser Schritt damit, dass der europäische Gesetzgeber die elektronische Vergabe (eVergabe) für alle europaweiten Ausschreibungen in der gesamten Europäischen Union verbindlich vorgeschrieben hat. Bereits seit 01.10.2013 hatte die Bayerische Staatsbauverwaltung bei europaweiten Ausschreibungen mit einem geschätzten Auftragswert ab 100.000,00 Euro (netto) nur noch digitale Angebote und Angebote im Mantelbogenverfahren zugelassen und damit die Bieter an den von der EU vorgegebenen Weg herangeführt. Künftig wird nun die Einreichung von Angeboten, Interessensbestätigungen und Teilnahmeanträgen elektronisch – in der Regel in Textform nach § 126b BGB –

möglich sein. Eine elektronische Signatur ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Hinweis: Eine entsprechende Bieterinformation der Bayerischen Staatsbauverwaltung wird Teil der Formularsätze auf der Vergabeplattform sein, sowie ab 18.04.2016 als Information auf der Startseite der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de bereit stehen. Vorab finden Sie das Rundschreiben vom 09.03.2016 und die Bieterinformation auch im LBB-Intranet unter www.lbb-bayern.de.





Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen wird zurückgenommen

Wie vom Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) gefordert bleibt es auch weiterhin bei der handelsrechtlichen Bewertung angefangener Arbeiten mit ihren Herstellungskosten und der Gewinnrealisierung nach Fertigstellung und Abnahme.

Wie wir zuletzt in BLICKPUNKT BAU 03/2016, Seite 10 berichteten, hatten sich die Länder auf Drängen der Wirtschaftsverbände darauf verständigt, dass die Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen erst für Aufträge gelten soll, die nach dem 30.06.2016 abgeschlossen werden.

Erfreulicherweise haben sich die obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern jetzt doch dafür entschieden, die Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen ganz zurückzunehmen. Damit bleibt es bei der handelsrechtlich seit Jahrzehnten bewährten Gewinnrealisierung nach Fertigstellung und Abnahme des Bau-

werks. Unfertige Bauleistungen – egal ob abgerechnet oder nicht – werden wie bisher mit ihren Herstellungskosten bewertet und auf der Aktivseite der Bilanz unter den Vorräten/angefangenen Arbeiten ausgewiesen.

Der ZDB hatte sich zusammen mit den anderen Wirtschaftsverbänden intensiv für die Beibehaltung der handelsrechtlichen Regelung eingesetzt und dieses Ziel nicht nur in mehreren Terminen beim Bundesministerium der Finanzen deutlich gemacht, sondern auch in zahlreichen Briefen und Stellungnahmen, unter anderem auch mit Unterstützung der Landesverbände. ■



Quelle: fotolia

Pensionsrückstellungen – Änderung des Handelsbilanzrechts

Mit der Gesetzesänderung werden die Folgen der Niedrigzinsphase für die Unternehmen mit Pensionsverpflichtungen gemildert.

Mit der Änderung des Handelsbilanzrechts im Bereich der Pensionsverpflichtungen wird der Zeitraum zur Berechnung des **durchschnittlichen Marktzinssatzes von derzeit 7 auf 10 Jahre** erhöht. Der geänderte Zeitraum ist nur für Pensionsverpflichtungen anwendbar und verringert den durch die Niedrigzinsphase bedingten erhöhten Rückstellungsbedarf.

Daneben wird eine **Ausschüttungssperre** für den Unterschiedsbetrag aus der 7-jährigen und der neuen 10-jährigen Durchschnittszinsberechnung eingeführt.

Damit müssen die künftigen Bewertungen mit zwei Rechnungszinssätzen durchgeführt werden.

Die Neuregelung kann wahlweise rückwirkend bereits für das Geschäftsjahr 2015 angewendet werden.

Nach unserer Auffassung bleibt das Gesetz deutlich hinter den Erwartungen zurück. Eine generelle Ausweitung des Berechnungszeitraums für den Rechnungszins auf 15 Jahre wäre deutlich einfacher und wirkungsvoller gewesen. ■

Pauschalwertberichtigungen (PWB) von Forderungen

Finanzbehörden schränken die Höhe der bisher möglichen Pauschalwertberichtigung ein.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen Einzelwertberichtigungen einzelner Forderungen (EWB) und der PWB des ganzen Forderungsbestands. Die PWB trägt dem Umstand Rechnung, dass in den meisten Fällen ein gewisser Prozentsatz der offenen Forderungen ausfällt, das Unternehmen jedoch im Gegensatz zur Einzelwertberichtigung keine konkreten Anhaltspunkte zu den einzelnen Fällen hat.

Eine pauschale Risikobewertung der Forderungen ist also zulässig, muss sich aber betriebsindividuell aus den Erfahrungen mit den Forderungsausfällen der letzten Jahre ableiten lassen. Dabei kommt eine Pauschalwertberichtigung immer nur für solche Forderungen infrage, die nicht bereits Gegenstand von Einzelwertberichtigungen sind.

Nach einem bundeseinheitlich abgestimmten Erlass des Finanzsenats Berlin wurde der Abschreibungsumfang eingeschränkt. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nur die Faktoren

- Ausfallrisiko (betriebsindividuell in % des Umsatzes)
- Skonti und sonstige Erlösschmälerungen

maßgeblich.

Die Faktoren Zinsverlust und Einziehungsrisko bleiben bei der Ermittlung der Höhe der PWB künftig außen vor.

Nach Ansicht des Finanzsenats Berlin könne nur noch in seltenen Ausnahmefäl-

len die Berücksichtigung eines Zinsverlustes bei der Pauschalwertberichtigung zulässig sein, und zwar dann, wenn

- ein großes Volumen an Kundenforderungen mit längerfristigen Zahlungszielen vorhanden ist,
- diese Forderungen im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung noch offen sind und
- ein Zinsanspruch für verspätete Zahlung entweder nicht besteht oder nicht geltend gemacht werden wird.

Ein Beispiel der Berechnung einer Pauschalwertberichtigung finden Sie im Internetauftritt des LBB unter www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Steuern.



Tarifverhandlungen 2016

Erste Verhandlung am 15. März 2016

Bei dem Verhandlungsauftritt betonten beide Verhandlungsführer die Bedeutung attraktiver Arbeitsbedingungen für die Fachkräftesicherung.

Nachdem die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt die Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 30. April 2016 gekündigt hat, wurden die diesjährigen Lohn- und Gehaltsverhandlungen am 15. März 2016 in Berlin aufgenommen.

Über den Verlauf der ersten Verhandlung berichtet der ZDB Folgendes:

Forderungen der Gewerkschaft

Die Gewerkschaft erklärte, beide Arbeitgeberspitzenverbände hätten sich zum Jahresbeginn für das Baujahr 2016 zuversichtlich geäußert; sie teile diese Einschätzung.

Die Aussichten auf ein deutliches Bauwachstum seien hervorragend, Geschäftsklima und Geschäftserwartungen hätten sich deutlich verbessert. Es hätten auch Baupreissteigerungen bei gleichzeitiger Kostensenkung der Baumaterialien durchgesetzt werden können. Auch die Gewerkschaft wisse zwar, dass Umsatz nicht gleich Ertrag sei, die Umsatzrenditen seien aber seit dem Jahre 2001 von 2,5% auf über 6% deutlich gestiegen. Es gebe daher keinen Grund, von „unterirdischen Renditen“ auszugehen.

Ein deutliches Plus bei den Löhnen und Gehältern sei deshalb mehr als gerechtfertigt. Dies sei insbesondere für die Attraktivitätssteigerung des Baugewerbes notwendig. Die Ausbildungsvergütungen müssten überproportional erhöht werden, da der für die Fachkräftesicherung kritische Wert bei den Lehrlingszahlen bereits unterschritten sei. Das Baugewerbe müsse den „Kampf um die Köpfe“ gewinnen. Dafür bräuchten die Auszubildenden ein besseres Einkommen und größere Perspektiven.

Die Abschaffung des Mindestlohnes 2 in den neuen Bundesländern sei ein Fehler gewesen, der zu Wettbewerbsnachteilen geführt habe. Deshalb müsse der

Mindestlohn 2 dort wieder eingeführt werden.

Hinsichtlich der Lohnangleichung Ost-West sei zu befürchten, dass das gemeinsam erklärte Ziel der Erreichung eines einheitlichen Tariflohnlevels im Bundesgebiet bis zum Jahre 2022 nicht erreicht werde. Deshalb erwarte die Gewerkschaft jetzt einen konkreten Stufenplan und nicht nur eine Zielplanung.

Eine nicht nur unbezahlte, sondern bezahlte Freistellung an den beiden Tagen 24. und 31. Dezember werde gefordert, weil auch den Angestellten für diese beiden Tage das Gehalt weitergezahlt werde. Diese ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von gewerblichen Arbeitnehmern und Angestellten müsse beendet werden.

Die Bedingungen bei der Auswärtsbeschäftigung von Arbeitnehmern müssten entscheidend verbessert werden. Die Anfahrtszeiten zu Baustellen würden immer länger. Die dortige Situation sei „nicht mehr erträglich“. Viele Arbeitgeber würden sich hinsichtlich der Unterkünfte auf den Auslösungsbaustellen aus ihrer Verantwortung stehlen. Die Arbeitnehmer seien nicht mehr bereit, „Geld auf die Baustelle mitzubringen“.

Die Fahrtkosten zur Berufsschule würden von fast keinem Ausbildungsbetrieb übernommen. Die einfache Fahrtstrecke betrage aber zum Teil 40 km und mehr. Deshalb sei die Kostenübernahme für die Fahrten zur Berufsschule und die dort zum Teil notwendige Übernachtung ein zentrales Thema der diesjährigen Verhandlungen.

Schließlich wolle die Gewerkschaft die Eingruppierungsvoraussetzungen für die Lohngruppen 3 und 4 deutlicher voneinander abgrenzen. In der Lohngruppe 4 müsse die Eingruppierungsvoraussetzung einer „selbstständigen Ausführung“ der Bauarbeiten gestrichen werden.

Reaktion der Arbeitgeber

Die Arbeitgeberseite führte zu Beginn ihrer Erwiderung aus, natürlich seien auch die Arbeitgeber daran interessiert, die Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten und die Beschäftigten an der wirtschaftlichen Entwicklung fair zu beteiligen. Das sei schon in der Vergangenheit unter Beweis gestellt worden. Dabei dürfe man aber die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und die damit verbundene Sicherheit der Arbeitsplätze nicht aus den Augen verlieren. Mit Lohnerhöhungen, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit weiter beeinträchtigt werde, würden auch die Arbeitsplätze in den tarifgebundenen Betrieben gefährdet. Das könne auch die Gewerkschaft nicht wollen.

Zur Einschätzung der Umsatzentwicklung und der wirtschaftlichen Lage der Baubetriebe erklärte die Arbeitgeberseite, bei der gebotenen nüchternen Betrachtung zeige die Rückschau auf das Baujahr 2015, dass insgesamt in der Bauwirtschaft nur eine bescheidene Umsatzsteigerung von 1,6% eingetreten sei. Die Umsatzentwicklung müsse im Einzelnen sehr differenziert betrachtet werden. So habe beispielsweise im Wohnungsbau die große Masse der kleineren Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten deutlich schlechter abgeschnitten als die größeren Betriebe. Die Umsätze der vielen kleineren Betriebe, die vornehmlich im Ein- und Zweifamilienhausbau tätig seien, hätten 2015 lediglich auf dem Vorjahresniveau gelegen. Deutliche Unterschiede gebe es auch zwischen den einzelnen Bundesländern. Die von der Gewerkschaft in den Vordergrund gestellte Gesamtentwick-

lung sei daher nicht geeignet, die Ausgangssituation für die Lohnverhandlungen richtig zu beschreiben. Die unterschiedliche Situation in den einzelnen Bausparten und in den einzelnen Bundesländern müsse berücksichtigt werden, wenn die auf Bundesebene angestrebten Lohn- und Gehaltstarifverträge in allen Regionen und in allen Zweigen des Baugewerbes Zustimmung finden sollen.

In diesem Zusammenhang hob die Arbeitgeberseite deutlich hervor, wichtiger als die Konjunkturentwicklung sei die Frage, wer eigentlich die Umsätze mache und für wen die Verhandlungskommissionen verhandeln. Der Kampf um die Bauaufträge sei noch immer ein harter Preiskampf. Die Lohnkosten spielten dabei nach wie vor eine entscheidende Rolle. Die Vertreter der Arbeitgeberverbände am Verhandlungstisch ständen für diejenigen tarifgebundenen Betriebe, die auch die nicht für allgemeinverbindlich erklärten Tariflöhne bei ihrer Angebotsabgabe einkalkulieren müssten. Sie gehörten damit inzwischen zu einer Minderheit. Die Mehrheit der Betriebe konkurriere mit dieser Minderheit – teilweise legal, teilweise illegal – mit Löhnen, die deutlich unter den Tariflöhnen liegen. Ein Betrieb, der sich gesetzeskonform und tariftreu verhalte, brauche heute einen Stundenverrechnungssatz von ca. 45,00 € bis 50,00 €, wenn er mit einem Auftrag keinen Verlust machen wolle. Er konkurriere allerdings bei der Auftragsvergabe mit Betrieben, die als nicht tarifgebundene Betriebe, als ausländische Betriebe oder als Alleinhandwerker (Einmannbetriebe) ihre Bauleistungen zu deutlich niedrigeren Stundenverrechnungssätzen anbieten. In

den Lohnverhandlungen könne man nicht so tun, als gäbe es diesen Wettbewerb nicht.

Das Gesamtvolumen des Forderungspaketes der Gewerkschaft ist nach Auffassung der Arbeitgeberseite unter Einbeziehung der geforderten bezahlten Freistellung am 24. und 31. Dezember sowie unter Berücksichtigung der geforderten pauschalen Anhebung der Ausbildungsvergütungen mit mindestens 7,1 % zu beziffern. Das führe zu einer untragbaren Belastung für die Betriebe. Es müsse der Gewerkschaft klar sein, dass durch die Zusatzforderungen der Spielraum für Lohn- und Gehaltserhöhungen deutlich eingeschränkt werde. Deshalb forderten die Arbeitgeber abschließend von der Gewerkschaft den notwendigen Realitätssinn und eine hohe Kompromissbereitschaft ein, um in freien Verhandlungen zu einem für beide Seiten tragbaren Tarifabschluss kommen zu können.

Die Verhandlungen sollen am 5. April 2016 in Berlin fortgesetzt werden.

Zweite Tarifverhandlung am 5. April 2016

Unmittelbar nach Redaktionsschluss wurde bekannt, dass auch in der 2. Tarifrunde keine Einigung erzielt werden konnte. Weitere Informationen finden Sie dazu auf unserer Homepage im Mitgliederbereich in der Rubrik Tarifpolitik.

Die Tarifverhandlungen sollen am 25. und 26. April 2016 fortgesetzt werden.



www.lbb-bayern.de

Auf unserer Homepage finden Sie auch die Ausgaben von **Blickpunkt Bau** sowie unsere **Tarifsammlung-online** im Mitgliederbereich.

Schauen Sie doch mal rein!

Auswertung arbeitnehmerbezogener Meldedaten. Durchschnittliche Stundenlöhne

Die SOKA-BAU hat die aktuellen statistischen Auswertungen zu den tatsächlich gezahlten Löhnen und zu den Durchschnittslöhnen im Baugewerbe für das Kalenderjahr veröffentlicht.

Wie in den Vorjahren hat die SOKA-BAU auch für das Kalenderjahr 2015 die arbeitnehmerbezogenen Meldedaten über die beitragspflichtigen Bruttolöhne und die diesen zugrundeliegenden lohnzahlungspflichtigen Stunden (ohne Urlaubsgütung und ohne Urlaubsstunden) zur Errechnung der tatsächlich im Baugewerbe gezahlten Löhne (sogenannte Effektivlöhne) ausgewertet.

Aus diesen Zahlen ergibt sich zusammengefasst Folgendes:

1. Durchschnittslöhne

Alte Bundesländer

Der Durchschnittslohn in den alten Bundesländern ist von 16,10 € (Dezember 2014) auf 16,30 € (Dezember 2015) angestiegen. Das entspricht einem Anstieg

von 1,2%. Der Durchschnittslohn lag damit um 0,77 € unter dem Facharbeiterlohn (Gesamttarifstundenlohn der Lohngruppe 3 = 17,07 €).

Neue Bundesländer

Der Durchschnittslohn in den neuen Bundesländern ist von 12,68 € (Dezember 2014) auf 12,98 € (Dezember 2015) angestiegen. Das entspricht einem Anstieg von 2,4%. Der Durchschnittslohn lag damit um 2,83 € unter dem Facharbeiterlohn (Gesamttarifstundenlohn der Lohngruppe 3 = 15,81 €).

2. Lohnrelation Ost/West

Aus diesen Durchschnittslöhnen ergibt sich eine Lohnrelation Ost/West von 80% (Dezember 2015). Im Vorjahr (Dezember 2014) lag sie bei 79%.

3. Lohnniveau

Alte Bundesländer

Der Mindestlohn 2 lag im Jahre 2015 bei 14,20 €. 110.980 Arbeitnehmer = 29 % erhielten einen Lohn, der unterhalb dieses Mindestlohnes 2 lag.

Der Facharbeiterlohn (Lohngruppe 3) lag seit 1. Juni 2015 bei 16,64 €. 157.037 Arbeitnehmer = 41 % erhielten einen Lohn, der diesem Facharbeiterlohn entsprach oder darüber lag (2014: 37%).

Neue Bundesländer

Der Facharbeiterlohn (Lohngruppe 3) lag seit 1. Juni 2015 bei 15,81 €. 13.311 Arbeitnehmer = 12 % erhielten einen Lohn, der diesem Facharbeiterlohn entsprach oder darüber lag (2014: ebenfalls 12%).

Tarifabschluss im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

Die Löhne und Gehälter im Gala-Bau werden in zwei Schritten um 3,0 % (2016) und um 1,5 % (2017) erhöht.

Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. hat sich nach drei als schwierig bezeichneten Verhandlungsrunden mit der Industriewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt am 1. März 2016 auf einen Tarifabschluss geeinigt. Dieser Tarifabschluss betrifft lediglich die Löhne und Gehälter. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen waren nicht Bestandteil der diesjährigen Tarifverhandlungen im Gala-Bau; der dafür geltende Tarifvertrag läuft erst am 31. Juli 2017 aus.

Der neue Lohn- und Gehaltstarifvertrag für den Gala-Bau hat eine Laufzeit von 20 Monaten. Nach zwei Nullmonaten werden die Löhne und Gehälter am 1. April 2016 für zwölf Monate um 3,0% und am 1. April 2017 für sechs Monate um 1,5% erhöht. Die neuen Lohn- und Gehaltstarifverträge im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau sind dann erstmals zum 30. September 2017 kündbar.



Neuaufgabe der KLR Bau

Das Grundlagenwerk „KLR Bau – Kosten-, Leistungs- und Ergebnisrechnung der Bauunternehmen“ wird in einer völlig überarbeiteten Neuaufgabe im Sommer erscheinen.

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) lässt gemeinsam mit dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) die „KLR Bau“, das Standardwerk der Kosten- und Leistungsrechnung für Bauunternehmen, überarbeiten und neu auflegen. Die 7. Auflage von 2001 ist schon seit Jahren vergriffen. Sie spiegelte den Stand der Betriebswirtschaft etwa von 1990 wider. In der Zwischenzeit haben der Fortschritt der EDV, neue betriebswirtschaftliche Methoden, Entwicklungen in den Bauunternehmen und die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen eine Aktualisierung dringend erforderlich gemacht.

Inhalt der KLR Bau

Den Baubetrieben dient die KLR Bau als Organisationsleitfaden für den Aufbau einer aussagekräftigen Kosten-, Leistungs- und Ergebnisrechnung. Als praxisbezogenes Grundlagenwerk beschreibt sie auf der Basis fundierter betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse den Aufbau, die Struktur und die Funktionen von Bauauftragsrechnung (Kalkulation) und Baubetriebsrechnung (Betriebsbuchhaltung) und gliedert sich in drei Hauptkapitel:

- In Kapitel 1 wird ein Überblick über die baubetriebliche Kosten-, Leistungs- und Ergebnisrechnung nebst allen Begriffsdefinitionen gegeben, um zunächst den Gesamtzusammenhang darzustellen.
- In Kapitel 2 wird die Bauauftragsrechnung differenziert nach Kalkulationsstufen im Zeitablauf der Bauprojektrealisation sowie nach Kalkulationsverfahren erläutert.

- In Kapitel 3 wird die Baubetriebsrechnung zur buchhalterischen Abbildung eines Bauunternehmens und seiner Teilbereiche erklärt.

Weitere Detailinformationen, z. B. zur genauen Berechnung von Lohn- oder gebaltsgebundenen Kosten, sind in einen Anhang ausgegliedert.

Zur Zielgruppe dieses Buches gehören neben den technischen und kaufmännischen Mitarbeitern der Baubetriebe auch Universitäten und Ausbildungszentren, Softwareanbieter, Steuerberater, Banken und Auftraggeber.

Die neue KLR Bau wird im Buchhandel zu einem Ladenpreis von 49 € (inkl. MwSt.) erhältlich sein.

Für die gesammelten Vorbestellungen unserer Mitgliedsbetriebe gewährt der Verlag jedoch einen deutlichen reduzierten Verbandspreis, so dass wir Ihnen das Grundlagenwerk zu einem Preis von **20,00 € incl. MwSt + Versandkosten** anbieten können.

Das Inhaltsverzeichnis mit Leseprobe aus der 8. Auflage, sowie der Bestellschein, können bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Hauer, unter hauer@lbb-bayern.de, angefordert werden.

ifo Konjunkturtest

Verbesserte Geschäftslage für die Bauwirtschaft

Nach den Ergebnissen des ifo Konjunkturtests hat sich das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe im Februar wieder etwas verbessert. Die gegenwärtige Geschäftslage wurde zwar spürbar günstiger beurteilt und der entsprechende Umfragewert kletterte auf ein neues Rekordhoch. Gleichzeitig blicken die befragten Firmen allerdings zum vierten Mal in Folge weniger optimistisch in die nahe Zukunft.

Die Maschinenkapazitäten waren zu 76,5% ausgelastet und damit intensiver

als im Vorjahr (74,0%). Von den Befragungsteilnehmern meldeten 58% Behinderungen bei der Bautätigkeit. 43% nannten Witterungseinflüsse als Ursache (Februar 2015: 51%); Auftragsmangel machte mehr als einem Fünftel der befragten Bauunternehmen zu schaffen (Februar 2015: 26%).

Im Durchschnitt der Bausparten verkürzte sich die Reichweite der Auftragsreserven auf 2,9 Monate und blieb damit über dem Vorjahreswert von 2,8 Monaten. Den Firmenmeldungen zufolge konnten

die Preise erneut häufiger angehoben werden als zuletzt. Die Preiserhöhungsspielräume dürften sich in den kommenden drei Monaten aber nicht mehr wesentlich vergrößern.

Für die nahe Zukunft erwarteten die befragten Firmen weiter eine Zunahme der Beschäftigtenzahl.

Auslandsbau

Umfrage zu den Exportaktivitäten im Handwerk

Der Anteil der Handwerksbetriebe, die ihre Waren und Dienstleistungen auch auf den Auslandsmärkten absetzten, ist in den letzten Jahren gestiegen. Auch Baubetriebe nehmen die Option wahr, im Ausland Werk- und Dienstleistungen zu erbringen. Um aktuelle Daten über die Aktivitäten der im Ausland vertretenen Handwerksbetriebe zu ermitteln hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) im Zuge der Konjunkturberichterstattung eine Umfrage zum Thema „Überregionaler Absatz des Handwerks“ durchgeführt. Der Bericht gibt Aufschluss über die Absatzregionen des Handwerks, Zielmärkte und Abnehmer von handwerklichen Gütern sowie Werk- und Dienstleistungen, Entwicklungen und Erwartungen für das Auslandsgeschäft, Hindernisse bei der Geschäftstätigkeit im Ausland sowie Hürden für die Aufnahme einer Geschäftstätigkeit im Ausland.

Die Antworten der Handwerksbetriebe wurden in einem Online-Umfragemodul erfasst. Insgesamt haben sich 6.736 Betriebe an der Umfrage beteiligt. Nach der vom ZDH verwendeten Gewerbe- und

Handwerksbetriebe, die ihre Waren und Dienstleistungen auch auf den Auslandsmärkten absetzten, ist in den letzten Jahren gestiegen. Auch Baubetriebe nehmen die Option wahr, im Ausland Werk- und Dienstleistungen zu erbringen. Um aktuelle Daten über die Aktivitäten der im Ausland vertretenen Handwerksbetriebe zu ermitteln hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) im Zuge der Konjunkturberichterstattung eine Umfrage zum Thema „Überregionaler Absatz des Handwerks“ durchgeführt. Der Bericht gibt Aufschluss über die Absatzregionen des Handwerks, Zielmärkte und Abnehmer von handwerklichen Gütern sowie Werk- und Dienstleistungen, Entwicklungen und Erwartungen für das Auslandsgeschäft, Hindernisse bei der Geschäftstätigkeit im Ausland sowie Hürden für die Aufnahme einer Geschäftstätigkeit im Ausland.

Der Anteil der Exporteure im Handwerk hat sich seit 1994 von 3,1% auf 7,1% mehr als verdoppelt. Der Anteil der Exporteure im Bauhauptgewerbe beträgt allerdings nur (2,7%). Ebenso hat sich der Anteil des Umsatzes, den die Betriebe mit ihren Geschäftsaktivitäten im Ausland erzielen, erhöht: Er ist im gleichen Zeitraum von 1,8 auf 3,0% gestiegen.

Die Hauptabsatzmärkte der Exporteure des Handwerks liegen in Europa. Drei von vier auslandsaktiven Handwerksbetrieben unterhalten Geschäftsbeziehungen in direkt an die BRD grenzenden Länder (75,3%). Bei den übrigen EU-Ländern liegt der Anteil bei 35,7% und für das restliche Europa bei 10,5%.

Als Haupthindernis bei der Geschäftstätigkeit im Ausland sehen die Betriebe des

Handwerks den bürokratischen Aufwand für die Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen entsteht, an. Bürokratische Hemmnisse werden vor allem von den Betrieben des Baugewerbes benannt.

Der Anteil der nicht exportierenden Handwerksbetriebe, die sich bereits dazu entschieden haben, ins Ausland zu expandieren, liegt bei 1,0%. Jedoch können sich weitere 6,2% eine Expansion unter den passenden Rahmenbedingungen vorstellen. Insgesamt sehen etwa 14% aller Befragten Exportpotenziale für ihre Betriebe, nutzen diese aber erst teilweise für Auslandsgeschäfte.

Der Bericht ZDH-Sonderumfrage Exportaktivitäten kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Hauer, unter hauer@lbb-münchen.de, angefordert werden.

Maschinen für die Bauwirtschaft

Das Statistische Bundesamt hat den Erzeugerpreisindex für Baumaschinen mitgeteilt. Das Basisjahr ist das Jahr 2010 (2010 = 100 %).

ZEITRAUM	INDEX (OHNE MWST.)	
	2010 = 100 ¹⁾	in % zum Vorjahr
JD 1997	85,0	– 0,1
JD 1998	85,1	0,1
JD 1999	86,1	1,2
JD 2000	86,5	0,5
JD 2001	87,3	0,9
JD 2002	88,1	0,9
JD 2003	87,9	– 0,2
JD 2004	88,9	1,1
JD 2005	91,1	2,5
JD 2006	92,3	1,3
JD 2007	93,6	1,4
JD 2008	96,0	2,6
JD 2009	99,1	3,2
JD 2010	100,0	0,9
JD 2011	101,6	1,6
JD 2012	104,6	3,0
JD 2013	106,3	1,6
JD 2014	107,8	1,4
JD 2015	108,7	0,8

ZEITRAUM	INDEX (OHNE MWST.)	
	2010 = 100 ¹⁾	in % zum Vorjahr
2016 Januar	109,4	0,9

¹⁾ Werte nach neuer Systematik des Statistischen Bundesamtes mit Basisjahr 2010 = 100

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

KfW-Programm Energieeffizient Bauen und Sanieren

Auch für Baubegleitungsmaßnahmen werden Zuschüsse gewährt.

Für Investitionsvorhaben in den KfW-Programmen „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ für Wohngebäude gelten folgende Verbesserungen:

- Auch für **Neubauvorhaben** können nun energetische Planungs- und Baubegleitungsmaßnahmen gefördert werden. Daher wurde das Programm umbenannt in „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung“.
- Mitgefördert wird auch die Erstellung von **Zertifikaten für nachhaltiges Bauen**. Gefördert werden aber nur die vom Bundesministerium für Umwelt, Natur-

schutz, Bau- und Reaktorsicherheit anerkannte Nachhaltigkeitszertifikate (siehe auch www.nachhaltigesbauen.de).

Mit dem Förderprogramm gewährt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einen Zuschuss für die energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen externen sachverständigen Energieberater, der im Rahmen eines Neubau- oder Sanierungsvorhabens die Planung der energetischen Maßnahmen durchführt. Für die energetische Fachplanung und Baubegleitung wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 4.000 Euro pro Vorhaben

gewährt. Gefördert wird der Neubau oder die Sanierung eines Wohngebäudes zu einem KfW-Effizienzhaus oder die Durchführung von Einzelmaßnahmen an einem Wohngebäude.

Das Merkblatt
„Energieeffizient
Bauen und Sanieren –
Zuschuss Baubegleitung“
kann bei der Hauptgeschäftsstelle,
Frau Hauer,
[unter lbb-bayern.de](http://lbb-bayern.de),
angefordert werden.

Staubminderung auf Baustellen

Die Förderung von Einwegcontainern (OWC) für staubende mineralische Produkte wie Trockenmörtel z.B. für Oberputze und Armierungen durch die BG BAU wurde 2016 ausgeweitet. Die Förderung steht jetzt für alle Produkte offen. Der verpflichtende Kauf eines bestimmten Verarbeitungserzeugnisses ist entfallen. Fördervoraussetzung ist der Kauf der betriebsbereiten Entnahmetechnik.

Damit wurde ein wichtiger Schritt getan, um ein weiteres Ausbreiten von Sackware zu verhindern und diese zurückzudrängen. Mit der Verwendung von Sackware sind hohe Staubbelastungen verbunden.

Diese entstehen

- beim Transport durch beschädigte Säcke,
- beim Ausschütten des Inhaltes, beim Anmischen des Produktes,
- durch dabei verschüttetes Material und
- bei der anschließenden Sackverdichtung und Entsorgung.

Diesen Staubquellen kann durch die Verwendung des sogenannten OneWayContainer Systems (OWC) nachhaltig begegnet werden. Einwegcontainer sind im Normalfall mit weniger als einer Tonne

Gewicht (produktabhängig) auch mit Transportmitteln, wie Anhängern für PKW/Kleintransporter, von einer Baustelle zur anderen Baustelle transportierbar. Bei im Betrieb gängigen Produkten kann somit auf eine Ergänzung durch Sackware vollständig verzichtet werden. Angeboten werden die Systeme von einer wachsenden Anzahl von Lieferanten.

Die Förderung durch die BG BAU beträgt für die in einer Liste der BG BAU aufgeführten Entnahmesysteme max. 500 Euro.

Weitere Informationen
zur Förderung
von Einwegcontainern unter
www.lbb-bayern.de/
Bautechnik oder auf der
Internetseite der BG-Bau.



Einwegkarton mit Entnahmesystem und Förderpumpe.



KfW-Förderreport 2015

Die KfW hat den Förderreport 2015 veröffentlicht. Die Deutsche Energie-Agentur hat eine Auswertung zu dem Programm Energieeffizientes Bauen erstellt.

Eine kurze Auswertung des 600-seitigen Förderreports durch die dena (Deutsche Energie-Agentur) befasst sich ausschließlich mit dem Programm Energieeffizientes Bauen und gliedert sich in Neubau, Sanieren (Effizienzhaus) sowie Sanieren (Einzelmaßnahmen). Die dena stellt darin fest:

Energieeffizienter Neubau

Mit rund 83.000 geförderten Neubauten und einem Darlehensvolumen von 6,6 Mrd. Euro kann ein neues Allzeithoch verzeichnet werden. Dabei macht das Effizienzhaus 70 (EH 70) rund 80% der geförderten Neubauten aus. Dieser Standard wird im April 2016 eingestellt, da

die EnEV seit 01.01.2016 dieser Anforderung entspricht.

Energieeffizient Sanieren (Effizienzhaus)

Mit 9.400 geförderten Sanierungen ist die Zahl erstmals unter die 10.000 Grenze gerutscht und hat einen Tiefstand erreicht.

Energieeffizient Sanieren (Einzelmaßnahmen)

Mit 152.000 Maßnahmen ist die Zahl der Sanierungen gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Innerhalb der Einzelmaßnahmen gab es leichte Ver-

schiebungen zugunsten der Heizungssysteme. Der Fensteraustausch belegt den Platz 2 der geförderten Maßnahmen, Platz 3 belegt die Dachdämmung, gefolgt von Platz 4 Außenwanddämmung.

Weitere Einzelheiten sind der Kurzfassung der Auswertung unter lbb-bayern.de/Bautechnik zu entnehmen.

CoC-Zertifizierung ausgesetzt!

Die umstrittenen Regelungen zur lückenlosen Nachweiskette von Holz (Chain of Custody – CoC) wurden in Bayern vom Landtag ausgesetzt.

In BLICKPUNKT BAU 03/2016 hatten wir berichtet, dass ab 01.04.2016 das geänderte Formblatt 248 im VHB Bund fallweise und ab 01.07.2016 bei Bauprojekten des Bundes und bei Bauprojekten des Freistaats Bayern zwingend anzuwenden sei. Der Bayerische Landtag hat diese neue Umweltbürokratie auf Dringlichkeitsantrag der Landtagsabgeordneten Erwin Huber und Thomas Kreuzer ausgesetzt.

Der Landesverband Bayerisches Bauingenieurwesen und der Landesinnungsverband Parkettlegerhandwerk hatten sich gemein-

sam mit dem Fachverband Schreinerhandwerk Bayern sowie weiteren betroffenen Fachverbänden in dieser Angelegenheit an die Bayerischen Landtagsabgeordneten gewendet.

Hinweis:

Über die weitere Entwicklung im Bereich der CoC-Zertifizierung wird in BLICKPUNKT BAU oder dem LBB-Newsletter zeitnah informiert.

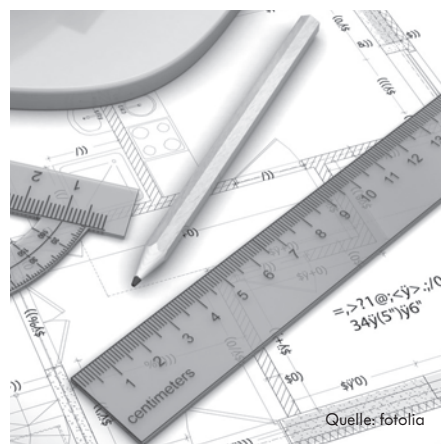
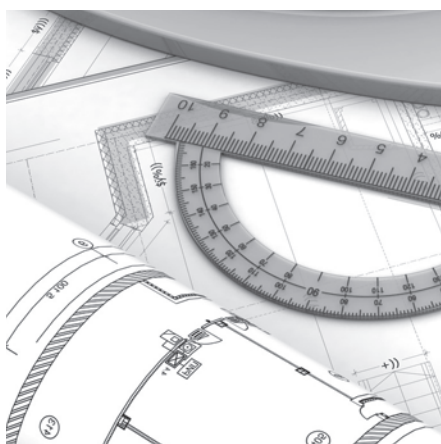
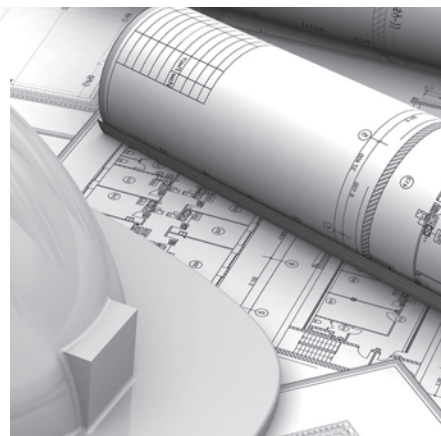


Bundestag beschließt Änderungen im „Meister-Bafög“

Zum 1. August 2016 tritt eine Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) in Kraft. Mit dem AFBG werden Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung – etwa zum Meister, Techniker, Fachwirt etc. – individuell gefördert.

Die beschlossenen Änderungen sind allesamt graduelle Verbesserungen zugunsten der Empfängerinnen und Empfänger. So werden die Förderbeiträge für den Lebensunterhalt und die Lehrgangskosten sowie die Zuschläge für die Kinderbetreuung deutlich steigen. Zudem sollen bei einer erfolgreich abgelegten Prüfung zukünftig 40 % des Darlehens für Prüfungs- und Lehrgangsgebühren erlassen werden, bislang waren es 25 %.

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) wird zukünftig auch für Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen geöffnet. Die Änderungen tragen damit zur Attraktivität der beruflichen Aufstiegsfortbildung bei und dürften sich positiv auf die Teilnehmerzahl auswirken.



Quelle: fotolia

MASSIV MEIN HAUS AUS MAUERWERK Die Initiative Pro Mauerwerk informiert!

Die Initiative „Massiv mein Haus aus Mauerwerk“ der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerk (DGFM) hat es sich seit 2013 zur Aufgabe gemacht, die Stärken des massiven Bauens mit Mauerwerk zu kommunizieren. Als Premiumpartner der Initiative können alle Mitgliedsbetriebe des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen (LBB) von der bundesweiten Wirkung der Kampagne profitieren.

Oberstes Ziel ist es, das Image des Mauerwerksbaus als bevorzugte Bauweise für den Ein- und Zweifamilienhausbau, aber auch generell für den Wohnungsbau in Deutschland weiter zu stärken. Sämtliche Argumente werden für den privaten Bauherrn leicht verständlich aufbereitet und durch breit gestreute Veröffentlichungen in der Bau- und Tagespresse bekannt gemacht. Die ausdrucksstarken Unterlagen lassen sich problemlos in das tägliche Kundengeschäft integrieren, wodurch nicht nur die Bekanntheit der Kampagne weiter vorangetrieben, sondern vor allem auch die eigene Marktposition im regionalen Wettbewerb nachhaltig verbessert werden kann – und das bei marginalem Zeit- und Kostenaufwand.

Broschüren und Checklisten

Sie möchten Ihren Kunden die Vorteile von Mauerwerk auf nachvollziehbare Weise näherbringen? Dann beziehen Sie doch die modern aufbereiteten Broschü-

ren und Checklisten. Diese liefern den „Bauherren in spe“ Antworten auf alle grundlegenden Fragen rund um den Neubau, begleiten sie durch die Planungsphase oder stellen die ökobilanziellen wie wirtschaftlichen Stärken der massiven Bauweise anschaulich heraus. Folgende Broschüren können bequem unter www.massiv-mein-haus.de heruntergeladen und von der regionalen Druckerei gedruckt werden:

„Massiv bauen, besser leben“

„Zeit für nachhaltiges Bauen“

„Kostenbewusst bauen mit Mauerwerk“

„Bauherrencheck fürs Eigenheim“

(bestellbar ab Mai 2016)

Bei Bedarf lassen sie sich mit dem eigenen Firmenlogo individualisieren.

Anzeigenmotiv und Logo

Allein mit der Anzeigenkampagne hat die Initiative in 2015 über 1,6 Mio. Leser bekannter Bau-Publikationen erreicht – das





Werbemittel und Streuartikel

Steht die nächste Hausmesse oder Veranstaltung an? Dann können LBB-Mitglieder mit den Werbemitteln der Initiative nachhaltig auf sich aufmerksam machen. Dabei lassen sich etwa auffällige Roll-up-Banner und Fahnen einsetzen. Werden Streuartikel wie Kugelschreiber, Sticker, Bierdeckel und Co. im Beratungs- oder Verkaufsgespräch verteilt, helfen diese dabei, bei den potenziellen Kunden in Erinnerung zu bleiben. Bringen Sie sich ins Gespräch und bestellen Sie die für Sie passenden Werbemittel. Auch diese können auf Wunsch individualisiert werden.

gleiche Niveau wird auch für 2016 angestrebt. Kleine oder mittelständische Mitgliedsbetriebe, die ihren regionalen Marktauftritt verbessern möchten, können das auffällige Anzeigenmotiv kostenfrei in ihren lokalen Werbemaßnahmen verwenden oder das Logo auf ihrer Website einbinden. Die erforderlichen Dateien stehen ebenfalls unter www.massiv-meinhaus.de zum Download bereit.

Presstexte

Seit Beginn der Initiative erscheinen jeden Monat bis zu drei neue Presstexte mit nützlichen Infos zum massiven Bauen mit Mauerwerk. Alle Inhalte erreichen zahl-

reiche Redaktionen, die das Material gerne und umfangreich für ihre Publikationen verwenden. Ob Wärmeschutz oder Langlebigkeit, aktuelle Studien und Umfragen, Ökonomie, Nachhaltigkeit oder Brand- und Schallschutz – jedes Mal steht ein anderes Thema im Mittelpunkt. Mitgliedsunternehmen können sämtliche Texte oder Textblöcke für eigene Marketingzwecke adaptieren und kostenfrei einsetzen.

Lediglich die Wahrung der Bildrechte muss gesichert bleiben. Im Presseportal <https://massivmeinhaus.faupeil-pr.de/> stehen alle Texte zu Einsicht und Download bereit.

Dieser Ausgabe von BLICKPUNKT BAU liegt ein FAX-Bestellformular bei, mit dem interessierte Mitglieder die aufmerksamkeitsstarken Werbemittel der Initiative erwerben können, darunter öffentlichkeitswirksame Broschüren, Checklisten, Streuartikel, Presstexte oder das Anzeigenmotiv.

Informationen zur Individualisierung von Broschüren, Werbemittel und Streuartikel sowie das Passwort für den Zugang zum exklusiven Mitglieder- und Downloadbereich der Kampagnen-Website erhalten Sie unter jardin@lbb-bayern.de.

FLIESEN UND NATURSTEIN

Bundesfachgruppe WKSBB erwartet Besucher am 11./12. Mai 2016 auf der IEX

Am 11. und 12. Mai findet die 10. Internationale Messe für Dämmstoffe und Isoliertechnik IEX in Köln statt. Die Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz (WKSBB) im ZDB freut sich auf viele Besucher auf ihrem Messestand.

Als Leitmesse für industrielle Dämmstoff- und Isoliertechnik bietet die IEX sowohl den Ausstellern als auch den Fachbesuchern eine qualitativ hochwertige und gleichzeitig effiziente Plattform, um bestehende Geschäftsbeziehungen zu intensivieren und neue Geschäfte anzubahnen. Außerdem findet dort auch die diesjährige FESI-Europameisterschaft der Isolierer statt.

Die FESI-Nachwuchs-Europameisterschaft wird diesmal direkt von der FESI organisiert.

Die Bundesfachgruppe WKSBB ist wie immer dabei. Erstmals treten Teams der verschiedenen Länder gegeneinander an.

Unsere Fachgruppe stellt ein eigenständiges handwerkliches Team zum Wett-

kampf. Dessen Betreuer ist Isoliermeister Karlheinz Kermann aus Ederheim.

Alle Informationen
rund um die IEX
gibt es im Internet
unter

<http://www.insulation-expo.com>.

Volles Haus beim Bayerischen Fliesenlegertag 2016

Der 4. Bayerische Fliesenlegertag am 12. März 2016 im Hotel Maximilian in Bad Griesbach war mit rund 100 Teilnehmern sehr gut besucht. Das anspruchsvolle und abwechslungsreiche Vortragsprogramm kam bei den Teilnehmern gut an.

Horst Barisch, der im Dezember neu gewählte Vorsitzende der bayerischen Landesfachgruppe, eröffnete die Veranstaltung und informierte über die Fachgruppenarbeit. Die von der Landesfachgruppe 2014 begonnene Schulung der Ausbilder in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten und den Berufsschulen wird sehr gut angenommen und in diesem Herbst wieder angeboten. Auch die jährliche Fortbildungsreihe der Landesfachgruppe „Fachkräfte- und Führungskräftefortbildung im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk“ in den Bezirken wurde gut besucht. In diesem Jahr steht zudem die Neuverhandlung des Zusatztarifvertrages für das bayerische Fliesen-

legergewerbe (Akkord-Tarifvertrag) mit dem Sozialpartner, der IG BAU auf der Agenda. Die Gespräche hierzu haben bereits begonnen.

Die Fachvorträge spannten einen weiten Bogen von der Technik über den richtigen Umgang mit Verbraucherverträgen, den Arbeits- und Gesundheitsschutz auf der Baustelle, bis zur Schimmelerkennung- und Bekämpfung.

Viele Teilnehmer nutzten die begleitende Fachausstellung unseres Förderkreises aus der Industrie und das anschließende gemeinsame Abendessen zu einem intensiven Erfahrungsaustausch.

Die frei verfügbaren Vorträge zur Veranstaltung können im Internetauftritt des LBB unter [www.lbb-bayern.de/RubrikMitgliederbereich/Fachgruppe Fliesen und Naturstein](http://www.lbb-bayern.de/RubrikMitgliederbereich/FachgruppeFliesenundNaturstein) heruntergeladen werden.

STRASSEN- UND TIEFBAU

Änderung der Regelungen zur Verwertung von Straßenbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen

Spätestens ab dem 01.01.2018 dürfen Baustoffgemische mit teer-/pechtypischen Bestandteilen (Verwertungsklassen B und C der RuVA-StB) nicht mehr in Bundesstraßen und grundsätzlich auch nicht mehr in bayerischen Staatsstraßen eingebaut werden.

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern setzt mit dem Rundschreiben „Regelungen zur Verwertung von Straßenbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen“ vom 14.03.2016 an die Regierungen, Autobahndirektionen und Staatlichen Bauämter mit Straßenbauaufgaben eine Vorgabe des Bundesverkehrsministeriums (ARS Nr. 16/2015) um und dehnt diese auf den Staatstraßenbau aus. Die Verwertung von teerhaltigem Ausbaumasphalt wird damit in den kommenden Jahren deutlich eingeschränkt.

Hintergrund

Bei Straßenbaumaßnahmen wurden teilweise bis in die 1990er Jahre teer-/pech-

haltige Bindemittel bei der Herstellung von Asphaltmischgut eingesetzt. U.a. bei grundhaften Erhaltungsmaßnahmen unterliegen die ausgebauten belasteten Schichten einer abfallrechtlichen Beurteilung nach dem KrWG und dem untergesetzlichen Regelwerk, insbesondere den „Richtlinien für die umweltgerechte Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbaumasphalt im Straßenbau (RuVA-StB)“ und in Bayern insbesondere den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen im Straßenbau in Bayern (ZTVuVA-StB By 03)“. In diesen sind Ver-

wertungsklassen für pechhaltige Ausbaustoffe geregelt (Verwertungsklassen B und C gemäß RuVA-StB).

Neue Verwertungsregelung

Ab dem 01.01.2018 dürfen in Bayern Baustoffgemische mit teer-/pechtypischen Bestandteilen (Verwertungsklassen B und C der RuVA-StB) nicht mehr in Bundesfernstraßen und grundsätzlich auch nicht in Staatsstraßen eingebaut werden. Ausnahmen für Staatstraßenmaßnahmen bedürfen ab diesem Zeitpunkt immer der Einzelfallgenehmigung durch die Oberste Baubehörde. Das anfallende teerhaltige Ausbaumaterial ist dann einer thermischen Behandlung oder einer Deponie zur Ent-

sorgung zuzuführen. Es wird gefordert, dass der Auftragnehmer künftig Unterlagen vorzulegen hat, in denen der Entsorgungsweg für die Gesamtmenge des abgegebenen Materials vollständig dokumentiert wird.

Betroffen sind von diesen Regelungen Straßenausbaustoffe mit einem Gesamtgehalt im Feststoff PAK nach EPA von > 25 mg/kg bzw. einem Phenolindex im Eluat von ≤ 0,1 mg/l (Verwertungsklasse B) oder mit einem Phenolindex im Eluat von > 0,1 mg/l (Verwertungsklasse C).

Das Allgemeine Rundschreiben des BMVI ARS 16/2015 betreffend Regelungen zur Verwertung von Straßenbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen in Bundesfernstraßen enthält eine ausführliche Darstellung der geänderten Regelungen.

Sie können es im Internetauftritt des LBB unter www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau herunterladen.

BAHNBAU

Veranstaltung „Lieferantentag der DB Netz AG, Abteilung Brückenbau“

Der Arbeitskreis Bahnbau im ZDB informiert über die Veranstaltung „Lieferantentag der DB Netz AG, Abteilung Brückenbau“.

Nach der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung II sollen bis 2019 aus Bundeshaushaltsmitteln und Mitteln der DB AG u.a. 875 Eisenbahnbrücken der DB Netz AG erneuert werden. Um diese Großvorhaben umzusetzen, will die DB AG für Lieferanten und bauausführende Firmen sog. Lieferantentage durchführen.

Die Veranstaltung mit Fokus auf Vorhaben in Mitte, West und Südwest findet am 26.04.2016 in Frankfurt am Main statt.

Folgende Fachbeiträge erwarten Sie:

- Die Qualitätskennzahl „Zustand voll- und teilerneuerte Brücken“ Qkz aus Sicht der DB Netz AG
- Überblick über geplante Vorhaben
- Zentrale Beschaffung im DB-Konzern: Einkaufsdesign, Vergabeverfahren, Lieferantenmanagement

Folgende sog. Marktstände sind geplant:

Marktstand 1:

Planung und Steuerung der DB Netz AG und die Qualitätskennzahlen der LuFV II

Marktstand 2:

Nähere Informationen zu geplanten Vorhaben

Marktstand 3:

Lieferantenqualifizierung, Lieferantenentwicklung (in Berlin inkl. „Muster-LV“)

Marktstand 4:

Brücken-Standardisierung (in Frankfurt inkl. „Muster-LV“)

Marktstand 5:

Maßnahmen-Paketierung

Die DB AG bittet um verbindliche Anmeldung (max. zwei Personen) per Fax +49(0) 221 806 3280 oder per Email konferenztanmeldung@de.tuv.com. Bei Anmeldung ist mitzuteilen, welche zwei Marktstände Sie vorzugsweise aufsuchen möchten.

Sie bauen regelmäßig für den Auftraggeber Deutsche Bahn?

Dann melden Sie sich an zu unserer Gruppe „Ausschuss Bahnbau“ im LBB.

Sie werden dann regelmäßig über einen Rundschreiben-Dienst über Veranstaltungen und neue Entwicklungen im Bahnbau informiert.

Anmeldungen bitte per Email an Herrn Holger Seit, Email: seit@lbb-bayern.de



IQ-Exkursion nach Berlin

„Wir fahren nach Berlin“ war das Motto der IQ-Frühjahrstagung. So trafen sich 40 Unternehmerinnen und Unternehmer in der Bundeshauptstadt, um diese gemeinsam zu erkunden.

Neben einer kurzen Tagung in den Räumlichkeiten der ZertBau, die als Erfahrungs- und Meinungsaustausch angelegt war, nahmen die IQ-Unternehmer an einer Stadtführung durch Berlins historischer Mitte – vom Brandenburger Tor bis zur Museumsinsel – teil. Anschließend freuten sie sich über eine Exklusiv-Führung durch die Baustelle des Berliner Stadtschlusses bzw. des Humboldtforums. Nachdem die Rohbauarbeiten bereits abgeschlossen sind und die Ausbauarbeiten noch nicht begonnen haben, besteht derzeit die Möglichkeit, Führun-

gen der beeindruckenden Baustelle zu buchen. Den Ausklang des Tages bildete der Besuch einer Artistikshow im Chamäleontheater in den Hackeschen Höfen. Der Abreisetag wurde durch die Besichtigung des „Ortes der himmlischen Ruhe“ (Flughafen BER) bereichert. Eigentlich sollten hier jedes Jahr über 25 Millionen Passagiere abgefertigt werden. Beim Gang durch Abflughalle hatte man jedoch ein merkwürdiges Gefühl, da bis auf das Wachpersonal seit geraumer Zeit kein Mensch zu sehen ist. Der Blick wandert über eine Vielzahl von unbesetzten



Unter fachkundiger Führung konnten sich die Teilnehmer ein Bild des zukünftigen Stadtschlusses machen



Baustellenbesichtigung Berliner Schloss – Humboldtforum

Check-in Schaltern, hinter denen man für ein Foto posieren kann und die 150 Verkaufs-Shops ohne Ware. Umso erstaunlicher scheint es, dass der neu gebaute Flughafen unmittelbar nach seiner derzeit geplanten Eröffnung in ca. 2 Jahren bereits erweitert werden muss, da seine Kapazitäten voraussichtlich bis dahin längst überschritten sein dürften.

Ein besonderer Dank gilt der ZertBau, die diese Veranstaltung hervorragend unterstützt hat. Ferner danken wir Auditor Jörg Bauer, der es sich nicht hat nehmen lassen, „seine IQ-ler“ über den gesamten Zeitraum des Aufenthalts persönlich zu betreuen.



Eine Hälfte der IQ-Exkursions-Teilnehmer vor dem Brandenburger Tor in Berlin.



Airport BER Erstaunlich aber wahr – bis auf IQ war keiner da.



HOCHBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



STRASSEN-
UND TIEFBAU



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNENBAU
SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK



WÄRME-, KÄLTE-,
SCHALL- UND
BRANDSCHUTZISOLIERER



STUCK UND PUTZ



TROCKENBAU



ESTRICH UND BELAG



BAUEN MIT
INNUNGS-QUALITÄT e.V.



FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU